

Pressemitteilung

Wipperfürth, den 19.03.2025

Brauchtumsfeuer

Osterfeuer rechtzeitig beim Ordnungsamt anmelden

Zu Ostern werden vielerorts traditionell Osterfeuer entzündet. Um Brauchtumsfeuer handelt es sich z.B. dann, wenn diese von Glaubensgemeinschaften, Organisationen, Vereinen oder größeren Nachbarschaften veranstaltet werden und für jedermann frei zugänglich sind.

Hierbei sollten einige Verhaltensregeln beachtet werden, damit aus der schönen Tradition keine Gefahr für Mensch und Tier entsteht.

Brauchtumsfeuer sind anmeldepflichtig. Wer in diesem Jahr ein Osterfeuer entfachen möchte, wird gebeten die Anmeldung bis zum **11.04.2025** im Ordnungsamt einzureichen.

Es müssen Angaben zum Veranstaltenden, zu Aufsichtspersonen, zur Größe des Feuers und zum Ort, an dem das Feuer abbrennen soll, gemacht werden. Osterfeuer dürfen nur am Ostertag nach vorheriger Anzeige entflammt werden.

Das Formular zur Anzeige eines Brauchtumsfeuers und ein Merkblatt mit Hinweisen zum Artenschutz sowie weitere wichtigen Angaben sind auf der städtischen Homepage hinterlegt:

[Anzeige Brauchtumsfeuer](#)

Kontakt für die Anzeige eines Osterfeuers:

Hansestadt Wipperfürth
Ordnungsamt
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Jennifer Delling
Telefon 02267/64- 348
jennifer.delling@wipperfuerth.de

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Tanja Reinhold
Telefon 02267/64-373
tanja.reinhold@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!